

Beitragsordnung des Lada-Club´s Deutschland e.V.

gültig ab 06.10.2018

§ 1 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn und erlischt mit Ende der Mitgliedschaft.

§ 2 Höhe des Beitrages

Der Jahresbeitrag beträgt 36,00 €.

§ 3 Fälligkeit des Beitrages

- a) Der Jahresbeitrag ist am 31. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig.
- b) Treten Mitglieder während des Jahres neu dem Verein bei, so ist der volle Jahresbeitrag sofort fällig.
- c) Treten Mitglieder während des Jahres aus, ist eine Rückzahlung des Beitrages auch anteilig nicht möglich.
- d) Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, den Beitrag im Einzelfall ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Regelung tritt am 06.10.2018 in Kraft.

Beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 06.10.2018